

Konferenz der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung Ziel 14:

Schutz und nachhaltige Nutzung die Ozeane, Meere und Meeresressourcen für eine nachhaltige Entwicklung

New York, 5.-9. Juni 2017

Punkt 11 der vorläufigen Tagesordnung

Ergebnis der UN-Konferenz

Unser Ozean, unsere Zukunft: Aufruf zum Handeln

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs und hochrangige Vertreter, bekräftigen während eines Treffens in New York vom 5. bis 9. Juni 2017 auf der Konferenz der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Umsetzung des Nachhaltigen Entwicklungsziels 14 der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung - mit voller Beteiligung der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Stakeholder - unsere starke Verpflichtung die Ozeane, Meere und Meeresressourcen für eine nachhaltige Entwicklung zu schützen und nachhaltig zu nutzen.

2. Wir werden durch eine starke Überzeugung mobilisiert, dass unser Ozean entscheidend für unsere gemeinsame Zukunft ist und für eine gemeinsame Menschlichkeit in all ihrer Vielfalt. Als Führer und Vertreter von unseren Regierungen, sind wir entschlossen, entschieden und schnell zu handeln, überzeugt, dass unser kollektives Handeln für uns Menschen auf unserem Planeten einen sinngebenden Unterschied machen, und zu unserem Wohlstand führen wird.

3. Wir erkennen, dass unser Weltozean drei Viertel unseres Planeten umfasst, er verbindet unsere Völker und Märkte und bildet einen wichtigen Bestandteil unseres natürlichen und kulturellen Erbes. Er liefert fast die Hälfte des Sauerstoffs, den wir atmen, absorbiert über ein Viertel des Kohlendioxids, das wir produzieren, spielt eine wichtige Rolle im Wasserkreislauf und im Klimasystem und ist eine wichtige Quelle für die Biodiversität und Ökosystem-Dienstleistungen unseres Planeten. Er trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung und zu nachhaltigen Ozean-basierten Volkswirtschaften, sowie zur Armutsbekämpfung, zur Ernährungssicherheit und Ernährung, zum maritime Handel und Transport, zur menschenwürdige Arbeit und Lebensunterhalt bei.

4. Wir sind besonders erschüttert über die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf den Ozean, einschließlich des Anstiegs der Ozeantemperatur, und über die Versauerung, Sauerstoffarmut, über den Anstieg des Meeresspiegels, die Abnahme der polaren Eisbedeckung sowie über Küstenerosion und extreme Wetterereignisse. Wir erkennen die Notwendigkeit an, die negativen Auswirkungen anzusprechen, die die entscheidenden Fähigkeiten des Ozeans beeinträchtigen - als Klimaregulierer, Quelle von mariner

Biodiversität und als Schlüsselversorgung von Nahrung und Ernährung, Tourismus und Ökosystemdienstleistungen sowie als Motor für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Wachstum. Wir erkennen in dieser Hinsicht die besondere Bedeutung des Paris Abkommen an, das im Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimawandel angenommen wurde.

5. Wir sind bestrebt, den Rückgang der Gesundheit und Produktivität unseres Ozeans und seiner Ökosysteme zu stoppen und umzukehren und seine Widerstandskraft und ökologische Integrität zu schützen und wiederherzustellen. Wir erkennen, dass das Wohlergehen der gegenwärtigen und künftigen Generationen untrennbar mit der Gesundheit und Produktivität unseres Ozeans verbunden sind.

6. Wir unterstreichen den integrierten und unteilbaren Charakter aller nachhaltigen Entwicklungsziele, sowie die Verknüpfungen und Synergien zwischen ihnen und wiederholen die kritische Bedeutung der Führung in unserer Arbeit durch die 2030 Agenda, einschließlich der darin bekräftigten Grundsätze. Wir erkennen an, dass jedes Land spezifischen Herausforderungen bei der Verfolgung einer nachhaltigen Entwicklung gegenübersteht, besonders die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer, kleine sich entwickelnde Inselstaaten, afrikanischen Staaten, einschließlich der Küstenstaaten, und andere, die in der 2030 Agenda aufgeführt sind. Es gibt auch ernsthafte Herausforderungen in vielen Ländern mit mittleren Einkommen.

7. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die Vorgaben von Ziel 14 innerhalb der Zeitlinien zu erreichen sowie die Notwendigkeit, langfristig an den Maßnahmen zu arbeiten und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Realitäten, Kapazitäten und Ebenen der Entwicklung sowie mit Respekt vor den nationalen Politiken und Prioritäten. Wir erkennen insbesondere die besondere Bedeutung von bestimmten Vorgaben und Maßnahmen in Ziel 14 für kleine Insel-Entwicklungsländern und der am wenigsten entwickelten Länder.

8. Wir betonen die Notwendigkeit eines integrierten, interdisziplinären und sektorübergreifenden Ansatzes, sowie einer verstärkten Kooperation, Koordination und politischen Kohärenz auf allen Ebenen. Wir betonen die kritische Bedeutung effektiver Partnerschaften, kollektiver Maßnahmen und bekräftigen unser Engagement für die Umsetzung von Ziel 14 unter voller Beteiligung aller relevanten Stakeholder.

9. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, das Ziel 14 und seine miteinander verknüpften Ziele in nationale Entwicklungspläne und Strategien zu integrieren, um nationale Eigentümerschaft zu fördern und den Erfolg bei der Umsetzung durch die Einbeziehung aller relevanten Stakeholder zu sichern, einschließlich der nationalen und lokalen Behörden, Mitglieder des Parlaments, der lokalen Gemeinschaften, indigenen Völkern, Frauen und Jugendlichen sowie der akademischen und wissenschaftlichen Gemeinden, Wirtschaft und Industrie. Wir erkennen die Bedeutung der Gleichstellung der Geschlechter an und die entscheidende Rolle von Frauen und Jugendlichen bei der Erhaltung und

nachhaltigen Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen für eine nachhaltige Entwicklung.

10. Wir betonen, wie wichtig es ist, das Verständnis über die Gesundheit und die Rolle der Ozeane und über die Stressoren auf seine Ökosysteme zu verbessern, auch durch Einschätzungen des Zustandes des Ozeans, basierend auf Wissenschaft und auf traditionellen Wissenssystemen. Wir betonen auch die Notwendigkeit, die Meeresforschung zu intensivieren, um die Entscheidungsfindung besser zu informieren und zu unterstützen, und Wissenszentren und Netzwerken zu fördern, um den Austausch von wissenschaftlichen Daten, Best Practices und Know-how zu verbessern.

11. Wir betonen, dass unsere Maßnahmen zur Umsetzung von Ziel 14 in Einklang stehen sollten mit bestehenden Rechtsinstrumenten, Arrangements, Prozessen, Mechanismen oder Entitäten, sie verstärken und nicht duplizieren oder untergraben. Wir bestätigen die Notwendigkeit, die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen und deren Ressourcen durch Umsetzung des Völkerrechts zu stärken, wie es in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über das Seerecht (UN Convention on the Law of the Sea, UNCLOS), das den gesetzlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen und ihre Ressourcen, wie auch in Ziffer 158 von "Die Zukunft, die wir wollen" angekündigt.

12. Wir erkennen, dass die Erhaltung und nachhaltige Nutzung des Ozeans und seiner Ressourcen die notwendigen Mittel zur Umsetzung benötigen - im Einklang mit der 2030 Agenda, die Addis Abeba Aktion Agenda der Dritten Internationalen Konferenz über die Entwicklungsfinanzierung und andere relevante Ergebnisse, einschließlich der SIDS Accelerated Modalities of Action (SAMOA) Pathway. Wir betonen die Bedeutung der vollständigen und rechtzeitigen Umsetzung der Aktionspläne von Addis Abeba und betonen in diesem Kontext die Notwendigkeit, die wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschung zu verbessern, den Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zu verbessern, finanzielle Ressourcen aus allen Quellen zu mobilisieren und den Transfer von Technologie bei gegenseitig vereinbarten Bedingungen zu erleichtern, unter Berücksichtigung der zwischenstaatlichen ozeanographischen Kommissionskriterien und Leitlinien für den Transfer mariner Technologien, um die Umsetzung von Ziel 14 in Entwicklungsländern zu unterstützen.

13. Wir fordern alle Entscheidungsträger auf, die Ozeane, Meere und Meeresressourcen für eine nachhaltige Entwicklung zu schützen und nachhaltig zu nutzen, indem sie unter anderem folgende dringende Maßnahmen ergreifen, unter Einbeziehung bestehender Institutionen und Partnerschaften:

(a) die Umsetzung von Ziel 14 in einem integrierten und koordinierten Weg anzustreben und Politiken und Maßnahme zu fördern, die die kritischen Verknüpfungen zwischen den Zielen von Ziel 14 berücksichtigen, und auch die möglichen Synergien zwischen Ziel 14 und den anderen Zielen, vor allem diejenigen mit Ozean-bezogenen Zielen, sowie andere Prozesse, die die Umsetzung von Ziel 14 unterstützen;

(b) Verstärkung der Zusammenarbeit, Politikkohärenz und Koordination zwischen Institutionen auf allen Ebenen, darunter zwischen und unter internationalen Organisationen, regionalen und subregionalen Organisationen und Institutionen, Vereinbarungen und Programmen;

(c) Stärkung und Förderung von wirksamen und transparenten Multi-Stakeholder Partnerschaften, einschließlich öffentlich-privater Partnerschaften - durch die Verbesserung des Engagements von Regierungen mit globalen, regionalen und subregionalen Gremien und Programmen - die wissenschaftliche Gemeinschaft, der private Sektor, die Gebergemeinschaft, nichtstaatliche Organisationen, Gemeinschaftsgruppen, akademische Institutionen und andere relevante Akteure;

(e) Unterstützungspläne zur Förderung der ozeanbezogenen Bildung, zum Beispiel als Teil von Ausbildungen, zur Förderung der Ozean Alphabetisierung und einer Kultur der Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung unseres Ozeans;

(f) Spezielle Ressourcen für wissenschaftliche Meeresforschung einsetzen, wie interdisziplinäre Forschung und nachhaltige Ozean- und Küstenbeobachtung sowie die Erhebung und den Austausch von Daten und Wissen, einschließlich des traditionellen Wissens, um unser Wissen über den Ozean zu steigern, um das Verhältnis zwischen Klima und Gesundheit und Produktivität des Ozeans zu verstehen, die Entwicklung von koordinierten Frühwarnsystemen zu stärken, um auf extreme Wetterereignisse und Phänomene reagieren zu können, die Entscheidungsfindung auf der Grundlage der besten verfügbaren Wissenschaft zu fördern, die wissenschaftliche und technologische Innovation zu fördern, sowie den Beitrag der marinen Biodiversität zur Entwicklung von Ländern zu stärken, insbesondere von kleine Inselentwicklungsländern und von am wenigsten entwickelten Ländern;

(G) Beschleunigung von Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung der Meeresverschmutzung jeglicher Art, vor allem aus landbasierten Aktivitäten, einschließlich Müll im Meer, Kunststoffe und Mikroplastik, Überdüngung, unbehandeltes Abwasser, feste Abfälle, gefährliche Stoffe, Verschmutzung durch Schiffe sowie aufgegebene, verlorene oder anderweitig weggeschmissene Fanggeräte, sowie gegebenenfalls die nachteiligen Auswirkungen von anderen menschlichen Aktivitäten auf den Ozean und auf das Leben im Meer, wie Schiffsunfälle, Unterwassergeräusche und invasive Fremdarten;

(H) Förderung der Abfallvermeidung und -minimierung; Nachhaltig Entwicklung von Verbrauchs- und Produktionsmustern; die 3Rs anwenden - reduzieren, wiederverwenden und recyceln - einschließlich durch Anreize marktbasierter Lösungen zur Reduzierung von Abfällen und deren Bildung, Verbesserung der Mechanismen für umweltgerechte Abfallwirtschaft, Entsorgung und Recycling und Entwicklung von Alternativen wie wiederverwendbarer oder recycelbarer Produkte oder Produkte, die unter natürlichen Bedingungen biologisch abbaubar sind;

(I) Umsetzung langfristiger und robuster Strategien zur Verringerung der Verwendung von Kunststoffen und Mikroplastik, insbesondere Plastikbeutel und Einwegkunststoffe, u.a. durch Partnerschaft mit Entscheidungsträgern auf relevanten Ebenen, um ihre Produktion, Marketing und Nutzung zu adressieren;

(J) Unterstützung der Nutzung von effektiven und angemessenen flächenbezogenen Managementwerkzeugen, einschließlich mariner Schutzgebiete und von anderen integrierten, sektorübergreifenden Ansätzen, einschließlich der marinen Raumplanung und des integrierten Küstenzonenmanagements, basierend auf der besten verfügbaren Wissenschaft, sowie auf dem Engagement von Entscheidungsträgern und der Anwendung der Vorsorge- und Ökosystemansätze im Einklang mit Völkerrecht und im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften, um die Widerstandskraft des Ozeans und den die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der marinen Biodiversität zu verbessern;

(k) Entwicklung und Umsetzung wirksamer Anpassungs- und Vermeidungsmaßnahmen, die zur Steigerung und Unterstützung der Widerstandsfähigkeit gegen die Versauerung von Ozeanen und Küsten sowie gegen den Meeresspiegelanstieg und die Zunahme der Ozeantemperaturen beitragen und die die anderen schädlichen Auswirkungen des Klimawandels auf den Ozean sowie auf Küsten und „blaue“ Kohlenstoff-Ökosysteme, wie Mangroven, Gezeiten-Sümpfe, Seegras und Korallenriffe adressiert, und größere zusammenhängende Ökosysteme, die auf unseren Ozean einwirken, und einschlägige Verpflichtungen und Verabredungen umzusetzen;

(1) Verbesserung des nachhaltigen Fischereimanagements, einschließlich der Wiederherstellung der Fischbestände in der kürzesten Zeit, zumindest auf Niveaus, die ein maximale nachhaltige Erträge hervorbringen können, welche durch ihre biologischen Eigenschaften bestimmt wurden, sowie durch die Umsetzung von wissenschaftlichen Managementmaßnahmen, Überwachung, Kontrolle und Durchsetzung; Unterstützung des Verbrauchs von Fisch aus nachhaltig verwalteter Fischerei und durch Vorsorge- und Ökosystemansätze, und Stärkung der Zusammenarbeit und Koordination, auch durch eine angemessene Beteiligung regionaler Fischereiorganisationen, Organen und Vereinbarungen;

(m) Ende der zerstörerischen Fischereipraktiken und illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Angelfischerei, ihre Ursachen behandeln und Akteure und Begünstigte durch geeignete Maßnahmen zur Rechenschaft ziehen, ihnen die Vorteile ihrer Taten entziehen und flag state Verpflichtungen sowie relevante port state Verpflichtungen umsetzen;

(n) Beschleunigung der weiteren Arbeit und Stärkung der Zusammenarbeit und Koordination der Entwicklung von interoperablen Fangdokumentationssystemen und von Rückverfolgbarkeit von Fischprodukten;

(o) Stärkung des Kapazitätsaufbaus und der technischen Unterstützung von kleinskaliger und handwerklicher Fischerei in Entwicklungsländern, um ihren Zugang zu marinen Ressourcen und Märkten zu ermöglichen und zu verbessern

sowie eine Verbesserung der sozioökonomischen Situation von Fischern und Fischereiarbeitern im Rahmen eines nachhaltigen Fischereimanagements;

(p) entschieden handeln, um bestimmte Formen der Fischerei-Subventionen zu verbieten, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen; Subventionen vermeiden, die zu illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei beitragen und neuen Subventionen unterlassen, einschließlich durch Beschleunigung der Arbeit an den Verhandlungen der Welthandelsorganisation zu diesem Thema, anerkennend, dass eine entsprechende wirksame, spezielle und differenzierte Behandlung für entwickelnde und am wenigsten entwickelte Länder ein integraler Bestandteil dieser Verhandlungen sein sollte;

(q) Unterstützung der Förderung und Stärkung der nachhaltigen Ozean-basierten Volkswirtschaften, die unter anderem auf nachhaltige Aktivitäten wie Fischerei,

Tourismus, Aquakultur, maritimem Transport, Erneuerbare Energien, marine Biotechnologie und Seewasserentsalzung als Mittel zur Erreichung der wirtschaftlichen, sozialen und Umweltdimensionen einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere für kleine Inselentwicklungsländer und am wenigsten entwickelte Länder;

(r) Verstärkung der Bemühungen zur Mobilisierung der notwendigen Maßnahmen für die Entwicklung nachhaltiger Aktivitäten im Ozean und die Umsetzung von Ziel 14, insbesondere in den Entwicklungsländern, im Einklang mit der 2030 Agenda, der Addis Abeba Aktions Agenda und anderer relevanter Ergebnisse;

(s) Aktiv an Diskussionen und den Meinungs austausch im Vorbereitungsausschuss nach der Resolution 69/292 der Generalversammlung teilnehmen: Entwicklung eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments unter der UN Seerechtskonvention über die Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in Gebieten jenseits der nationalen Gerichtsbarkeit, so dass die Generalversammlung vor dem Ende ihrer zweiundsiebzigsten Sitzung den Bericht des Vorbereitungsausschusses an die Generalversammlung und am Beginn einer Regierungskonferenz berücksichtigen kann;

(t) Willkommens follow-up der Partnerschaftsdialoge und Umsetzung unserer jeweiligen freiwilligen Verpflichtungen im Rahmen der Konferenz;

(u) Beitrag zum Follow-up- und Review-Prozess der 2030 Agenda durch Bereitstellung eines Beitrags zum hochrangigen politischen Forum für nachhaltige Entwicklung zur Umsetzung von Ziel 14, einschließlich der Möglichkeiten zur Verstärkung eines Fortschritts in der Zukunft;

(v) Weitere Möglichkeiten und Mittel in Betracht ziehen, um zeitnah und effektiv die Umsetzung des Ziels 14 zu unterstützen, unter Berücksichtigung der Diskussionen auf dem hochrangigen politischen Forum während des ersten Zyklus

14. Wir fordern den Generalsekretär dringend auf, seine Bemühungen zur Unterstützung fortzusetzen, um zu einer Umsetzung von Ziel 14 im Rahmen der

Umsetzung der 2030 Agenda zu kommen, insbesondere durch die Verbesserung der zwischenamtlichen Koordinierung und Kohärenz während des UN-Systems über Ozeanfragen unter Berücksichtigung der Arbeit von UN-Oceans.